

6. Block

alle in den Fachausschüssen abgelehnten
Veränderungsanträge

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA	7	11	
09.04.2024 Rat			



**Frau
Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstr. 85
42781 Haan**

Fraktion@GAL-Haan.de
Guenther@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Haan, 06.02.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

hiermit stellen wir für den HFA / Rat 19.03.2024 bzw. 09.04.2024
folgenden Antrag:

Hebesatzanpassung Gewerbesteuer

Hiermit beantragen wir die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes per 1.1.2024 auf 460 Prozentpunkte.

Der § 1 der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend geändert.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 f. zeichnet sich deutlich ab, dass diese hoch defizitär sein wird.

Gem. § 77 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Ausgaben erforderlichen Finanzmittel gem. Abs. 2 Nr. 2 (...im übrigen) aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Bei der Finanzmittelbeschaffung hat die Gemeinde gem. § 77 Absatz 3 GO NRW auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die GAL unterstützt den bisher hierzu vorliegenden Verwaltungsvorschlag zur Anhebung des Grundsteuerhebesatzes nicht.

-Der Hebesatz wurde bereits zum 01. Januar 2023 erhöht.

-Die Auswirkungen der Grundsteuerreform mit erstmaliger Wirkung zum 01. Januar 2025 sind noch unbekannt.

Aufgrund des Auftrages die Reform aufkommensneutral umzusetzen, ist eine Anpassung des Hebesatzes nach oben möglicherweise unvermeidbar.

-Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer hat Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, GrundstückseigentümerInnen und MieterInnen gleichermaßen. Die Nebenkosten des Wohnens sind in den letzten Monaten u.a.durch hohe Energiekosten ohnehin stark gestiegen. Eine weitere Belastung aller Abgabepflichtigen möchten wir daher dringend vermeiden. Noch ist uns das möglich, die Umsetzung der Grundsteuerreform wird uns daran für das nächste Haushaltsjahr womöglich hindern.

-Der Gewerbesteuerhebesatz wurde zuletzt zum 1.1.2015 angepasst.

Gem. Auskunft der Kämmerei ist das bisher per 1.1.24 festgestellte Haushaltsdefizit durch Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 421 auf 460 Prozentpunkte ausgleichfähig.



Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der GAL-Fraktion vom 6.2.2024 auf die im Haushaltsplanentwurf 2024 von der Verwaltung empfohlene Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B zu verzichten und stattdessen den Hebesatz der Gewerbesteuer anzuheben

Mit Schreiben vom 6.2.2024 beantrag die GAL-Fraktion

- den Hebesatz der Grundsteuer B wie bislang bei 480 v.H. zu belassen und
- den Hebesatz der Gewerbesteuer von 421 v.H. um 39 %-Punkte auf 460 v.H. anzuheben

Zur Begründung führt sie aus, dass die Gemeinde bei der Finanzmittelbeschaffung gem. § 77 Abs. 3 GO NRW auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen habe. Dieses Rücksichtnahmegebot sieht sie verletzt, da der Hebesatz der Grundsteuer B bereits zum 1.1.2023 angehoben worden sei und die Auswirkung der Grundsteuerreform noch unbekannt sei. Da die Reform aufkommensneutral erfolgen soll, sei evt. eine Anpassung des Hebesatzes nach oben unvermeidbar. Da die Nebenkosten des Wohnens in den letzten Monaten stark gestiegen seien, sollte eine weitere Belastung daher dringend verhindert werden.

Zum Ausgleich sollte stattdessen der Hebesatz der Gewerbesteuer von 421 v.H. auf 460 v.H. angehoben werden, da hier der Hebesatz zuletzt zum 1.1.2015 angepasst worden sei.

Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sehen in Abs. 1 und 2 eine klare Reihenfolge vor.

Nach Abs. 1 sind Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Soweit die sonstigen Finanzmittel (im Wesentlichen allgemeine und aufgabenspezifische Zuweisungen des Landes) nicht ausreichen sind die Finanzmittel nach Abs. 2

1. soweit vertretbar und geboten ...aus Entgelten für ...erbrachte Leistungen

2. im Übrigen aus Steuern
zu beschaffen.

Nach Abs. 3 wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Finanzmittelbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen hat.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf weist einen erheblichen Jahresfehlbetrag auf, so dass weitere Finanzmittel von der Gemeinde zu beschaffen sind. Bislang haben sich die Fachausschüsse sowohl gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung von Entgelten für die Kinderbetreuung für einen wirtschaftlich potenten Elternkreis als auch die moderate Anhebung der Hundesteuer (direkte Aufwandssteuer) ausgesprochen. Das Bundesverwaltungsgericht definiert jedoch gerade Aufwandsteuern als Steuern auf die

Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf, in der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck kommt.

Darüber hinaus hatte die Verwaltung eine Anhebung der Grundsteuer B um 60 %-Punkte vorgeschlagen. Hierzu hat sich der Haupt- und Finanzausschuss noch nicht beraten. Die Grundsteuer B ist, da sie bei den Mietnebenkosten berücksichtigt werden kann, sowohl von der Bevölkerung als auch den ortsansässigen Unternehmen direkt oder indirekt aufzubringen. Die Verteilung der zusätzlich geforderten Steuern erfolgt somit über die größtmögliche Anzahl Betroffener. Der durchschnittliche Hebesatz (ohne Haan) lag in den kreisangehörigen Städten in 2023 bei 516 v.H. und soll nach den beschlossenen bzw. eingebrachten Haushalten auf 568 v.H. steigen. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Hebesatz von 540 v.H. liegt somit weiterhin unter dem kreisweiten Durchschnitt. Lediglich Monheim, Langenfeld und Ratingen weisen trotz Erhöhung weiterhin niedrigere Hebesätze aus. Das Durchschnittseinkommen der Haaner Bevölkerung liegt nach der Statistik von IT-NRW kreisweit an der Spitze und belegt landesweit Platz neun. Insoweit liegt aus Sicht der Verwaltung durch die Anhebung des Hebesatzes keine unangemessene Belastung der Abgabepflichtigen vor.

Von einer Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer hat die Verwaltung hingegen abgeraten. Die Stadt Haan hat den Gewerbesteuerhebesatz zuletzt in einem Umfang angehoben, dass sie damit seit Jahren über dem landesweiten Durchschnittshebesatz (für 2024: 416 v.H.) liegt. Von den kreisangehörigen Städten erhöhen lediglich Langenfeld, Ratingen und Velbert die Hebesätze, wobei Langenfeld und Ratingen weiterhin mit 360 v.H. bzw. 410 v.H. unter dem fiktiven Hebesatz bleiben. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass lediglich 50 Unternehmen 70% der Gewerbesteuer erwirtschaften und damit auch 70% der Mehraufwendungen zu tragen hätten. Vor dem Hintergrund der erheblichen zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft durch die drastisch gestiegenen Energiekosten und die hohen Tarifabschlüsse, sieht die Verwaltung hier die Notwendigkeit auf die wirtschaftlichen Kräfte der Unternehmer Rücksicht zu nehmen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Einnahmen unter Berücksichtigung des fiktiven Hebesatzes berechnet werden. Liegt der örtliche Hebesatz unter dem Hebesatz nach GFG, so werden höhere fiktive Steuereinnahmen unterstellt, als dass sie tatsächlich erwirtschaftet werden, wobei sich der Anteil der Kreisumlage nach den fiktiven Steuereinnahmen bemisst.

Festsetzung eines aufkommensneutralen Hebesatzes der Grundsteuern ab dem 1.1.2025

IT NRW wird im Verlauf des Jahres 2024 eine Proberechnung der für Haan ab dem 1.1.2025 festgestellten Gesamtsumme der Messbeträge übermitteln. Aufkommensneutralität wird hergestellt, indem der Grundsteuerbetrag 2024 unter Berücksichtigung der Steigerung nach den vom Land ermittelten Orientierungsdaten 2025 ff (in den vergangenen Jahren wurde immer von einer 1%-igen Steigerung ausgegangen) mit den neuen Messbeträgen erreicht wird. Der hierfür erforderliche Hebesatz kann sich dadurch sowohl nach oben als auch nach unten bewegen. Der neue Hebesatz kann für den einen zu einer Entlastung und für den anderen zu einer Belastung führen. Die Aufkommensneutralität bezieht sich nicht auf den gewerbesteuerbetrag für eine einzelne Immobilie, sondern auf den insgesamt in der Stadt zu erwartenden Grundsteuerbetrag, der sich durch die Reform nicht verändern soll.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages:

Die Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes der Grundsteuer B und die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer würde zu folgenden neuen Ansätzen führen

	HS	Ansatz Entwurf 2024	HS	Neuer Ansatz 2024	Differenz
Grundsteuer B	540	8.197.000	480	7.286.400	-910.600
Gewerbesteuer	421	34.125.000	460	37.286.000	3.161.000

**Stellungnahme
der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Haan
für das Jahr 2024**

Aus dem politischen Raum wird für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. März vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2024 in Haan von 421 auf 460 Prozentpunkte anzuheben. So soll der von der Fraktion geforderte Verzicht auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B gegenfinanziert und ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt geleistet werden. Auch wenn der Haushaltsplanentwurf in der Tat noch vor seiner Verabschiedung im Sinne besserer finanzieller Perspektiven für die Stadt überarbeitet werden sollte, passt die beantragte Gewerbesteuererhöhung aus verschiedenen Gründen nicht in die Zeit.

I. 1. So träfe die Erhöhung des Hebesatzes die Haaner Wirtschaft in einer Phase, in der sie bereits ein Rezessionsjahr hinter sich gebracht hat und vor einem Jahr steht, in dem laut Bundesregierung lediglich ein marginales Wirtschaftswachstum erwartet werden kann. Der Bundeswirtschaftsminister geht von einem Miniwachstum von 0,2 Prozent aus und hält die aktuelle Wirtschaftslage Deutschlands für dramatisch schlecht. Zieht man den jüngsten Konjunkturbericht der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) hinzu, kommt man zu einem noch düstereren Bild: Die DIHK geht anders als die Bundesregierung davon aus, dass die Wirtschaftsleistung auch 2024 sinkt – und zwar um 0,5 Prozent. 35 Prozent der von der DIHK befragten Unternehmen gehen von einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage in den nächsten 12 Monaten aus; lediglich 14 Prozent erwarten eine Besserung.

Die Aussichten werden nicht besser, wenn man sich nur mit dem Rheinland beschäftigt. Die in der IHK-Initiative Rheinland vereinten IHKs geben in ihrem Konjunkturbericht vom Februar 2024 an, dass die Wirtschaft im Raum zwischen Bonn und Emmerich auf der Stelle tritt. Die ohnehin bereits pessimistischen Geschäftserwartungen hätten sich nochmals verdüstert. Eine wirtschaftliche Trendwende werde deshalb weiter auf sich warten lassen.

Das gilt auch für den Kreis Mettmann und damit für die Haaner Wirtschaft. Die hier von der IHK Düsseldorf befragten Unternehmen bewerten weder ihre aktuelle Geschäftslage positiv, noch blicken sie zuversichtlich auf den weiteren Jahresverlauf 2024.

Die Gründe für dieses Bild sind bekannt: Im internationalen Vergleich hohe Energiepreise, eine schwache Nachfrage, um immerhin 5,9 Prozent gesunkene Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, gestiegene Zinsen, hohe (auch durch Gehaltssteigerungen verursachte) Kosten, die Schwäche des Welthandels, der Fachkräftemangel und staatliche Überregulierung machen den Unternehmen das Leben schwer. Dass in einer solchen Phase der Wegfall des vergünstigten Mehrwertsteuersatzes im Gastgewerbe keinen Jubel auslöst, ist verständlich.

Auch die Reaktionen vieler Unternehmen auf diese durchwachsene Wirtschaftslage sind bekannt: Einerseits Investitionszurückhaltung an den heimischen Standorten und andererseits die intensive Beschäftigung mit möglichen Investitionen im Ausland.

2. Deshalb wird auf Bundesebene nach Lösungen gesucht, mit denen die Wirtschaft wieder angekurbelt werden kann. Exemplarisch steht hierfür der Entwurf des – inzwischen deutlich abgespeckten – Wachstumschancengesetzes, das die Belastungen für die Wirtschaft senken soll. Es käme einem Schildbürgerstreich gleich, wenn Haan den Gewerbesteuerhebesatz kurz vor der – von der IHK erhofften – Verabschiedung dieses Gesetzes erhöhen und damit die von der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Ländern beabsichtigte Entlastung aushebeln würde.

Der Effekt könnte ähnlich wie beim „Strompreispaket“ sein: Um die Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes zu stärken, wurden die Unternehmen zunächst von der Bundesregierung bei der Stromsteuer um 1,5 Cent je Kilowattstunde entlastet. Durch den Wegfall des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten in Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Haushaltsgebaren der Bundesregierung kommen auf die Unternehmen dort nun aber Mehrkosten von rund 3,3 Cent je Kilowattstunde zu. Was als Entlastung geplant war, wird so zu einer Mehrbelastung von ca. 1,8 Cent pro Kilowattstunde.

3. Mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer würde der Wirtschaftsstandort Haan insofern deutlich an Attraktivität verlieren, zumal die Verwaltung im Oktober der Politik vorgeschlagen hat, den Hebesatz für die Grundsteuer B zu erhöhen, der ebenfalls auf die Unternehmen durchschlagen würde. Hiergegen könnte man einwenden, dass die Gewerbesteuer jüngst auch in zwei anderen Kommunen des Kreises gegen den Rat der IHK erhöht wurde und sich die Position von Haan deswegen im Kommunalranking nicht verschlechtere.

Allein das ist nicht richtig. Denn in einem Fall liegt die Erhöhung prozentual deutlich unter der in Haan vorgeschlagen Anhebung; und im anderen Fall wurde sie mit der Ankündigung umgesetzt, sie so schnell wie möglich wieder rückgängig zu machen. Schließlich bleiben die Hebesätze in beiden Fällen auch nach ihrer Erhöhung unter dem aktuellen Wert der Gartenstadt. Die andernorts vorgenommenen Hebesatzerhöhungen werden deshalb die von der Wirtschaft durch Reformen des Bundes erhoffte Entlastung zum Teil deutlich geringer schmälern als die von Teilen der Haaner Politik vorgeschlagene Gewerbesteuererhöhung.

Mit der Hebesatzerhöhung würde sich die Gartenstadt im Übrigen im Gewerbesteuer-Ranking der Städte des Kreises verschlechtern. Aktuell liegt die Stadt mit ihrem Hebesatz im Mittelfeld der kreisangehörigen Kommunen. Durch die Erhöhung würde sie – ohne Berücksichtigung der in Velbert diskutierten Hebesatzerhöhung – auf den dritten Platz „vorrücken“. Sieben andere Kommunen wären insofern günstiger, zu denen fast alle Nachbarkommunen Haans gehören. Außerdem wäre Haan dann teurer als die Landeshauptstadt und der Abstand zu den Kommunen mit moderaten Gewerbesteuerhebesätzen im südlichen Kreis Mettmann und daran anschließenden Städten würde größer. Die IHK bezweifelt, dass das gute Vermarktungsargumente für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen sind.

4. Die IHK lehnt deshalb den Antrag ab und rät der Politik, bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, den Gewerbesteuerhebesatz nicht anzutasten.

II. Das entbindet die Politik aber nicht, sich Gedanken über die Gesundung des Haushaltes zu machen. Die Verwaltung legt einen Haushaltsplanentwurf vor, der für 2024 und den mittelfristigen Planungszeitraum durchgängig negative Salden im Ergebnis- und im Finanzplan ausweist. 2024 kann das prognostizierte Ergebnis – anders als noch im Oktober angenommen – durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Hierfür sind auch die Korrekturen des Kreises bei der Kreisumlage zugunsten der Kommunen verantwortlich, wovon die Gartenstadt mit einer Ersparnis von 1,6 Millionen Euro profitiert hat. Die Stadt kommt so entgegen den ursprünglichen Befürchtungen der Verwaltung 2024 um die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes herum.

Ob das 2025 auch gelingen kann, hängt entscheidend davon ab, in welchem Umfang das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Haan angewandt wird. Die Stadtkämmerin hat bereits angekündigt, dessen zusätzliche Handlungsspielräume konsequent nutzen zu wollen, so dass für die Gartenstadt die Chance besteht, auch 2025 kein Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu müssen.

Politik und Verwaltung der Stadt gewinnen insofern Zeit, um die kommunalen Finanzen den verschlechterten Rahmenbedingungen anzupassen und sie wetterfest zu machen. Hierfür empfiehlt die IHK ein mehrstufiges Verfahren: Zunächst sind Sparpotentiale aufzudecken (1.). In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, welche selbst zu bestimmenden Entgelte erhöht werden können (2.). Und erst dann ist in Haan über höhere Steuern nachzudenken (3.). Dieser Dreiklang orientiert sich auch an den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung, die der Gesetzgeber den Kommunen über § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgegeben hat.

Die Verwaltung hat ihm entsprechend vorgearbeitet:

1. So wurde das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 zur besseren Planung des tatsächlichen Finanzbedarfs kostensenkend gestreckt. Diese Praxis sollte über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum beibehalten werden. Investiert werden sollte in diesen Jahren nur dort, wo es – etwa von Rechts wegen – geboten ist. Die Bauausführung sollte sich strikt an gesetzlichen Vorgaben orientieren und nicht über sie hinausgehen.

Ferner wurde das Stellentableau um lediglich 0,3 Vollzeitäquivalente erhöht. Da regelmäßig zehn Prozent der Stellen unbesetzt bleiben, ist der Personaletat nur zu 95 Prozent ausfinanziert. Dieser Pragmatismus der Verwaltung kann von der Politik mit mutigen Entscheidungen zur Streichung unbesetzter Stellen flankiert werden, deren Aufgaben freiwilliger Natur sind. Natürlich haben auch in Haan richtigerweise Themen wie die Mobilitätswende, der Klima- und Umweltschutz einen hohen Stellenwert. Wenn hierfür eingerichtete Stellen (etwa die eines Mobilitätsmanagers) aber nicht besetzt werden können, sollten Politik und Verwaltung auf sie verzichten. Personalaufwand und -auszahlungen könnten dann im Sinne der Haushaltssanierung realistischer geplant werden. Einem Verzicht auf diese Zukunftsthemen käme das nicht gleich. Sie könnten zum Beispiel mit externen Dienstleistern unter Einbindung vorhandenen Personals und der Politik vorangetrieben werden.

Ergänzend kann die Stadt Personalengpässen durch konsequente Digitalisierung und dem Einsatz Künstlicher Intelligenz begegnen. Standardisierbare und wiederkehrende Aufgaben müssen zukünftig technisch abgewickelt werden. So werden Freiräume geschaffen, um das vorhandene Personal dort zu konzentrieren, wo es unersetzlich ist: Etwa bei der Kinderbetreuung oder bei der Bearbeitung besonderer, nicht standardisierbarer Aufgaben.

Schließlich hat die Politik ein Sparpaket mit einem Volumen von einer Millionen Euro vorgelegt, das genaugenommen die ersten beiden Schritte (Einsparungen und Entgelterhöhungen) umfasst. In der Politik stößt es dem Vernehmen nach auf eine verhaltene Resonanz,

zum Teil wird es abgelehnt. Das ist menschlich verständlich. Denn das Streichen von Betreuungsprogrammen und die Erhöhung von Kitabeiträgen sind immer und überall unpopulär. Und doch geht in der Lage, in der sich Haan befindet, kein Weg an der Umsetzung der Verwaltungsvorschläge vorbei. Das fällt umso leichter, als die Bevölkerung im Landesvergleich über ein sehr hohes Durchschnittseinkommen verfügt.

Das Volumen des Pakets kann mit den anderen diskutierten Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Bleibt die Politik hingegen bei ihrer abwartenden bis ablehnenden Haltung, drohen zukünftig noch gravierendere Einschnitte als jetzt vorgeschlagen.

2. Deshalb sind neben den vorgeschlagenen Erhöhungen der Kitabeiträge alle weiteren kommunal beeinflussbaren Entgelte auf ihr Erhöhungspotential hin zu überprüfen. Aufgrund der Möglichkeit, erstmals kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen, ist das inzwischen für verschiedene Gebühren vorgesehen. Selbstredend müssen diese und mögliche andere Erhöhungen unter Beachtung der wirtschaftlichen Kräfte der Betroffenen vorgenommen werden.

3. Zuletzt kommen Steuererhöhungen zur Sanierung des Haushalts in Betracht. Konsequentschlüssig schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz der Grundsteuer B von 480 auf 540 Prozentpunkte anzuheben. Allein hierdurch will die Stadt fast eine Millionen Euro mehr einnehmen. Mit dieser Erhöhung belastet sie alle – Bevölkerung und Unternehmen – gleichermaßen. Die vorgeschlagene Erhöhung wird deshalb von der IHK mitgetragen.

Im Konzert mit den anderen diskutierten Maßnahmen kommt mit dieser Hebesatzerhöhung ein Sanierungspaket zusammen, das mittelfristig den Weg aus der Haaner Finanzkrise weisen kann. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ist deshalb nicht nötig, zumal die Gewerbesteuereinzahlungen in den nächsten Jahren auch ohne Hebesatzveränderung deutlich zunehmen werden. Wer über dieses bisher angenommene Wachstum hinaus zusätzliche Einzahlungen generieren will, sollte vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Wirtschaftskrise nicht die Gewerbesteuer erhöhen, sondern die Gruppe der Gewerbesteuerzahler vergrößern. Gelegenheit dazu besteht. Im Technologiepark können noch 65.000 Quadratmeter Gewerbefläche vermarktet werden.

Fazit

Die finanzielle Lage der Stadt Haan hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltseinbringung verbessert. Anders als noch vor rund fünf Monaten angenommen, wird sie den Haus-

halt 2024 ohne Haushaltssicherungskonzept verabschieden können. Mit der Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann das auch 2025 gelingen. Politik und Verwaltung haben damit Zeit gewonnen, die sie zur Haushaltssanierung nutzen können, aber auch müssen. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen müssen alle Haaner je nach Wirtschaftskraft beitragen. Deshalb sind die hier vorgestellten Maßnahmen – Einsparungen, Entgelt- und Grundsteuererhöhungen – konsequent umzusetzen. Die Haaner Wirtschaft steht zu diesem Sparprogramm.

Ablehnend steht die IHK dagegen Überlegungen gegenüber, auf Teile des oder das komplette Sparprogramm zulasten einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zu verzichten. Damit würden einseitig die Unternehmen belastet, die bereits jetzt für rund 30 Prozent der ordentlichen Erträge im Ergebnisplan der Stadt Haan stehen und großen Teilen der Bevölkerung Arbeit und Gehalt bieten. Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen würde damit einer weiteren Belastungsprobe ausgesetzt, die der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Haan abträglich wäre.

Die IHK appelliert deshalb an den Haupt- und Finanzausschuss, den Weg für einen Haushalt 2024 ohne Gewerbesteuererhöhung freizumachen.

13. März 2024

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA	3	15	
09.04.2024 Rat			

Von: Meike Lukat

Gesendet: Freitag, 15. März 2024 08:47:35

An: Buergermeisterin

Betreff: HFA / Rat - Haushaltsplanberatung Produkt 080120 - Sportplatz Hochdahler Straße
Finanzmittel Kunstrasenplatz - Laufbahn

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für den Sport in Haan und die Stadtgesellschaft sind wir sehr enttäuscht,
dass alle anderen Fraktionen gestern den o.a. WLH-Antrag abgelehnt hatten.

Sie haben gestern die im Antrag gestellten schriftlichen Fragen nicht beantwortet.

Sie teilten mit, dass im BSA nicht nachgefragt worden sei, wie viel Geld von den 50 Td€
Planungskosten noch übrig seien,
und wurden von Frau Herz, Herrn Dürr, Herrn Niklaus und Herrn Endereß wurde dies bestätigt.

Wenn ich hierzu nun falsch informiert wurde, bitte ich dies zu entschuldigen und stelle die
gestern im SPUBA unbeantworteten Fragen schriftlich, mit der Bitte um Beantwortung im HFA
am 19.03.2024:

1. Wie ist der aktuelle Stand der ursprünglich eingestellten 50 Td€ Planungskosten –
welche Gelder stehen

für weitere Planungen zur Verfügung?

2. Wie ist die detaillierte Aufstellung zu Produkt 080120 Sportplätze für den
Sportplatz Hochdahler Straße

zum Ansatz 2024 und Planungen ff bis 2027, aus der hervorgeht, welche Gelder die
Fachverwaltung

für Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden, dem
Kunstrasenplatz, der Laufbahn etc. pp selbst eingeplant hat

Zum Top Haushaltsplanberatung im HFA und Rat beantrage ich für die WLH-Fraktion:

1. Die Restmittel der Planungskosten zum Sportplatz Hochdahler Straße werden
für 2024 in Produkt 080120 zzgl. eines von der Verwaltung als notwendig erachteten Betrags
eingestellt,

welcher notwendig ist, um den nächsten Planungsschritt zur Erneuerung des
Kunstrasenplatzes und der Laufbahn zu ermöglichen.

2. Die dann durch einen Fachplaner vorgelegte Kostenberechnung für eine Erneuerung des
Kunstrasenplatzes und der Leichtathletikanlage um den

den Kunstrasenplatz (Laufbahn, Weitsprung, Hochsprung u.a.) werden dann dem BSA, HFA und Rat vorgelegt zur Beratung, wie die Gesamtsumme insgesamt finanzierbar wird.

Begründung:

Auf **Nachfragen der WLH-Fraktion seit 2017 ff** zum aktuellen Kunstrasenplatz, dessen eigentliche Lebenszeit bereits überschritten ist, hatte die Verwaltung zugesichert, dass die finanziellen Mittel dazu bereits in der Finanzplanung eingestellt, vorhanden seien, was sich letztlich aber so nicht dargestellt hatte in 2023.

Die sich verändernden klimatischen Bedingungen erfordern auch für Außensportanlagen, um diese zukunftsfähig für den Sport und im Sinne des Klimaschutzes zu bauen und zu unterhalten Spezialwissen.

Beim Ausbau eines klimafreundlichen Sportplatzes gibt es nicht nur Herausforderungen, sondern ggf. auch Fördermöglichkeiten. Diese könnte der Fördermittelmanager der Stadtverwaltung aufschlüsseln.

Der Sportplatz im Klimawandel – neue Herausforderungen für Planung und Unterhalt • Playground@Landscape (https://mailportal.stadt-haan.de/link?id=BAgAAADZ5ojUKGO8S3MAAACQrK-905WRZwM269L-IGojQhzPN5FOWPjyrHUuA0WPKlUo7jiLNpFEAq3vR78kDI9q6Me4Fu_PqNVe4DcllspMi-RbMLYfUIKf0SAzFWENot72FFILIIIIDVgXsqKMJAQbH6tkBB7MYRTrP6sE0uL0w1a80)

Die WLH-Fraktion möchte, dass es voran geht am Sportplatz Hochdahler Straße!

Wir beantragen hier aber nur Gelder und wollen ausschließlich die Maßnahmen voran treiben,

so jetzt die Erneuerung des Kunstrasenplatzes und der für die Leichtathletik um den Kunstrasenplatz

notwendigen Anlagen, welche eine zukünftige Gesamtplanung für eine Multifunktionshalle (Veranstaltungshalle)

nicht unmöglich macht.

Die Ablehnung der anderen Fraktionen zum WLH-Antrag ist nach u.E. eine Fehlentscheidung und wir hoffen, dass nach der nächsten Kommunalwahl 2025 in Rat & Verwaltung Entscheidungstragende sind, die dies ebenso mehrheitlich sehen und dann das Gesamtareal für die Zukunft weiterentwickelt wird, zum Nutzen aller.

Mit freundlichen Grüßen